SCHÖNFELD & BENEDICTER

Rechtsanwälte - Fachanwälte

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten.

Vollmacht

SCHÖNFELD & BENEDICTER Rechtsanwälte – Fachanwälte (insbesondere RA Karsten Schönfeld, und RA Dr. Gregory Benedicter jeweils einzeln),
Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin,
Telefon 030/3435 0254 Telefax: 030/3435 0255,
E-Mail kontakt@schoenfeld-benedicter.de

	Telefon 030/3435 0254 Telefax: 030/3435 0255,	
	E-Mail kontakt@schoenfeld-benedicter.de	
wird in Sachen		

wegen:

Aktenzeichen:

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere, jedoch nicht abschließend, auf Folgendes:

- 1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (bspw. Kündigungen von Mietverträgen und Abmahnungen).
- 3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 4. Prozessführung (bspw. nach §§ 81 ff ZPO).
- 5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesache, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
- 6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- 8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
- 9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
- 12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmachten).
- 16. Entgegennahme von Geldern, die im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit stehen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)